

Gemeinderäte

Penzing, 15.10.2021

Roland Schmidhofer

Christian Brambach

Gemeinde Penzing

1.Bürgermeister und Gemeinderat

Fritz-Börner-Straße 11

86929 Penzing

Antrag auf Beschlussfassung durch den Gemeinderat

mit der Bitte um zeitnahe Weiterleitung an alle Mitglieder des Gemeinderats

Sehr geehrter 1. Bürgermeister, Herr Peter Hammer, sehr geehrte Gemeinderatskolleginnen und -kollegen,

wir beantragen hiermit die Behandlung und Abstimmung eines Antrags mit folgendem Inhalt (Wortlaut):

Antrag auf Erarbeitung und schriftlicher Fixierung von Anforderungen an die Organisationsform / Rechtsform sowie von Rahmenbedingungen für die der Konversion Fliegerhorst Penzing durch den Gemeinderat.

Erläuterung/Begründung:

In einem von der DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH zusammen mit ISR - Prof. Dr. Joachim Vossen moderierten Workshop zur Konversion Fliegerhorst Penzing wurden dem Gemeinderat Penzing am 18.09.2020 mögliche spätere Organisationsformen / Rechtsformen für die Konversion bzw. für die Zusammenarbeit mit der Stadt Landsberg genannt.

Genannt wurden:

- die kommunale Arbeitsgemeinschaft
- öffentlich-rechtliche Vereinbarung/Vertrag
- Zweckverband (Rechtsträger)
- gemeinsames Kommunalunternehmen (Rechtsträger)
- Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG)
- ... daneben weitere Möglichkeiten im Rahmen der Finanzierung des Areals

Eine konkrete Auseinandersetzung mit der Frage der Organisationsform/Rechtsform fand bisher weder im Workshop noch in einer Gemeinderatssitzung statt.

Unter anderem sollten folgende Fragestellungen geklärt werden:

1. Welche Vor- und Nachteile (z.B. hinsichtlich Kosten, Administrationsaufwand, Haftung etc.) bringen die verschiedenen Organisationsformen / Rechtsformen mit sich?
2. Welche Entscheidungsbefugnisse möchte der Gemeinderat auf die Organisationsform/Rechtsform übertragen, und welche müssen unbedingt beim Gemeinderat bleiben?
3. Welche Vereinbarungen bzw. welche Verträge sind für die jeweilige Organisationsform / Rechtsform notwendig?
4. Wie könnten diese Organisationsformen / Rechtsformen konkret umgesetzt werden?

Da die Auswahl der Organisationsform / Rechtsform von zentraler Bedeutung für die Konversion Fliegerhorst ist und ein langwieriges und komplexes Unterfangen sein wird, halten die Antragsteller es für zielführend in einem ersten Schritt die Anforderungen an die Organisationsform / Rechtsform zu erarbeiten. Hierzu sollten auch die kurz- mittel- und langfristigen Rahmenbedingungen, unter denen die Gemeinde die Konversion umsetzen will, durch den Gemeinderat formuliert werden.

Die Erarbeitung eines Entwurfs für die Anforderungen an die Organisationsform / Rechtsform und für Rahmenbedingungen könnte im Rahmen eines Workshops erfolgen. Die finale Fassung sollte dann in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung verabschiedet werden.

Auf Basis dieser Anforderungen und Rahmenbedingungen kann dann in bilateralen Gesprächen mit der Stadt Landsberg am Lech und enger Abstimmung mit dem Gemeinderat die weitere Ausarbeitung der Organisationsform bzw. die Festlegung der Rechtsform erfolgen.